

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1905)  
**Heft:** 19

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz  
**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)  
**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer  
 in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie  
 bei allen Postämtern.

☞ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☜

**Inhalt.** Goldene Worte des Dichters Schiller. — Schillers Schweizerreise. I. — Geschichtliches über das Zeitungswesen. I. — Wer hat recht? — Zur Seminardirektorwahl. — Zur Organisation der Schule. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — 52. Promotion. — Schillerfeier. — Trauerfeier zu Ehren des Herrn Kümmerly. — Der Oberschüler. — Lehrerturnverein Bern-Stadt und Umgebung.

## Goldene Worte des Dichters Schiller.

Allmächtig ist doch das Gold; auch Mohren kann es bleichen. (Fiesco.)

Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit,  
 Und neues Leben blüht aus den Ruinen. (Wilhelm Tell.)

Das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
 Däss sie fortzeugend Böses muss gebären. (Piccolomini.)

Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,  
 Bewahret sie! (Die Künstler.)

Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,  
 Und würd' er in Ketten geboren. (Worte des Glaubens.)

Der Staat muss untergeh'n, früh oder spät,  
 Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet. (Demetrius.)

Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder. (Resignation.)

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. (Resignation.)

Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen  
 Und das Erhab'ne in den Staub zu ziehen. (Jungfrau von Orleans.)

Früh übt sich, was ein Meister werden will. (Wilhelm Tell.)

Im engen Kreis verengert sich der Sinn;  
 Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken. (Prolog zu Wallenstein.)

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden,  
 Als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an. (Pflicht für Jeden.)

In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. (Piccolomini.)

Aus „Schiller-Gedenkblatt“ zum 9. Mai 1905 vom Institut „Erica“ in Zürich.

## Schillers Schweizerreise.\*

### I.

Kürzlich ist die Inschrift auf dem Schillerstein des Vierwaldstättersees frisch vergoldet worden, und wenn nun just die Sonne auf sie fällt, jublieren die blitzenden Ehrenlettern über das Wasser herüber, als ob sie eine Empfindung dafür hätten, dass es ihres Amtes ist, den Strahlenkranz um den Namen des Dichters alltäglich neu zu winden. „Dem Sänger Tells: Friedrich Schiller. Die Urkantone,“ steht auf dem Steine zu lesen, und die Worte, vom hundertsten Geburtsjahre des Dichters datiert, kamen sicherlich aus dankbarem Herzen. Die braven Waldstätter wissen, was sie an Schiller besitzen. Er hat nicht bloss ihr Heldentum besungen; er hat auch so viel poetischen Glanz über die schönen Lande ausgegossen, dass alles der grossen Helle zufliegt. Der Lobgesang wurde zum Lockgesang für die ganze Welt, und es ist eigentlich ein tröstlicher Anblick, mit anzusehen, wie die grellsten und gellsten Geschäftsreklamen eitel nichts sind gegen die werbende Kraft des Dichterwortes. Die ganze Schweiz hat an Schillers „Tell“ ein geistiges Kapital gewonnen, das jahraus, jahrein auch klingende Zinsen trägt. Verehrung und Liebe fände der Dichter, auch wenn er weniger nützte; desto besser aber, dass in diesem Falle Herz und Kopf gemeinsam jubeln können und dass die Hand, die soeben die Fahne der Begeisterung schwang, gleich darauf das schöne Geld zählen kann, das beim Jubel eingegangen.

Die Waldstätte haben aber auch ein köstliches Plätzchen zur Ehrung des Dichters ausgesucht. Golden schrieben sie ihren Dank an jene scharfe Ecke, wo der See plötzlich südwärts sich wendet und unversehens seine letzte Kammer öffnet, die allerschönste. Hier trotzt von rechts und links das Hochgebirge; hier leuchtet der Firn aus schwarzen Talgründen herab; hier ragt jähstotzig der himmelhohe Fels aus dem Wasser; hier sieht man das Rütli, die Tellskapelle, die nationalen Heils- und Gnadenstätten der Schweiz; hier zeigt der See, anfangs so gefällig, dann so gross und ernst, auf einmal ein wildes, düsteres Herrscherantlitz. Darin besteht ja das Eigentümliche seiner Schönheit, in dieser Wandlungsfähigkeit des Gesichtsausdruckes, in diesen unaufhörlich sich ablösenden Kontrasten. Mit einer gewissen Absichtlichkeit scheint ihn die Natur gedichtet zu haben. Er spannt, er überrascht den Zuschauer mit immer bedeutenderen Wendungen, krümmt sich zusammen, um sich desto stolzer auszudehnen, schiebt die Ufer ineinander, öffnet und schliesst seine Arme, lässt Hüben und

---

\* In liebevoller Weise wird in diesem Aufsatz, den wir der „Neuen Fr. Presse“ entnehmen, den im „Tell“ vorhandenen Spuren der Phantasiereise Schillers in die Schweiz nachgegangen. Der Artikel beweist Vertrautheit des Verfassers mit unserm Lande und enthält auch einige sehr feine und scharfsinnige Bemerkungen über die Telldichtung.

Die Redaktion des Feuilleton des „Bund“, dem wir die Arbeit entnommen haben.

Drüben in eins verfließen, dass man glauben muss, die Fahrt sei zu Ende; doch schon beginnt mit leiser Biegung ein neuer See, ein neues Bild, fast sagt man, ein neuer Aufzug. Der See ist wahrlich selber wie ein Drama. Mit seinen Trugschlüssen, seinem Stimmungswechsel, seinen Engen und Weiten, seinen idyllischen Anklängen, seinen tragischen Akzenten gleicht er einem Kunstwerk, das in mächtiger Steigerung aus dem Lieblichen über Grosses und Grossartiges hinweg zum Erhabenen sich entwickelt.

Und dies alles hat Schiller nicht gesehen! Er ist nie hier gewesen. Der Gedanke begleitet einen am Ufer hin, über den See hinüber und wieder zurück, will sich nicht abweisen lassen. Das Erstaunen des Philisters braucht man darum nicht zu teilen, der nicht begreift, wie jemand soll schildern können, was er mit seinen leiblichen Augen nicht gesehen hat. *Dass er diese nicht braucht, das ist es ja gerade, was den Dichter vom Philister unterscheidet.* Ihm, dem Dichter, steht jederzeit seine Phantasie zu Willen und malt ihm in lebendigsten Farben alles, was er zu sehen begehrt. An ihrer Hand hat Schiller die Schweiz bereist. Sie hat ihm zum Ritt über Berg und Tal ihr Rösslein gesattelt, und sie war es in ihrer Führermeisterschaft, die ihm allerseits Weg und Steg zeigte, die ihn hinaufleitete zur Heimat des ewigen Schnees, die ihm beim Abstieg wieder den schwellenden Teppich der grünen Matten und freundlich geblühten Wiesen unter die Füsse breitete. Nur eine solche Schweizerreise im Geiste meint selbstverständlich der Titel dieses Reisebriefes, wie sie der Dichter Tag für Tag unternahm, so lange er an seinem „Tell“ geschrieben. Ihm diese Reise aber in Wirklichkeit nachzutun, leibhaftig die Pfade zu treten, wo der Geist des Dichters so kraftvoll dahinschritt und seine schimmernde Spur zurückliess, dem Drama von Ort zu Ort zu folgen, Schritt für Schritt die bunte Reihe seiner Szenen abzumessen — es muss doch auch seinen eigenen Reiz haben. So manches dramatische Werk wird literarisch zergliedert; man prüft seinen Bau, belauscht seine Charaktere, mustert Spiel und Gegenspiel, Kette und Einschlag der Handlung, und so mag es wohl auch einmal gestattet sein, ein Stück landschaftlich durchzuarbeiten, zumal wenn es, abgesehen von seinem dichterischen Werte, das erste deutsche Schauspiel ist, in welchem der Landschaft eine Hauptrolle zufällt und die Natur selber als vornehmste mitwirkende Heroine zu oberst auf dem Zettel stehen müsste. Zu solcher Fahrt das beschwingte Pferd aufzuzäumen, bleibt uns leider versagt. Wir müssen eben trachten, mit den ungelenken Beinen den Jamben des Dichters so gut wie möglich nachzukommen. Übrigens stockt der Fuss gleich bei der ersten Szene. Wo spielt sie eigentlich? Der Dichter, sonst mit schweizerischer Geographie nicht wenig freigebig, nennt hier keinen bestimmten Ortsnamen. Er sagt bloß: „Hohes Felsen-

ufer, Schwyz gegenüber.“ Dörfer und Gehöfte soll man in der Sonne liegen sehen, daneben links die bewölkten Spitzen des Haken, ganz hinten rechts die Eisgebirge. Mit dem Haken hat's ein Häkchen. Er ist ein geringerer Berg ohne eigentliche Spitzen, mehr ein grosser Hügel, dessen grüner Rücken an die Felsenhüften der beiden Mythen sich anlehnt. „Der Mythenstein zieht seine Haube an“, heisst es im dritten Vers des beginnenden Dialoges, und dieser Vers gibt uns die Richtung. Genau ausgerechnet läge der Schauplatz gerade dort an der Ecke, wo heute die goldene Schrift zu Ehren des Dichters aufleuchtet. Gegenüber breitet sich das ganze Ländchen Schwyz vor dem Zuschauer aus, und die vielen weissen Häuser schimmern weit zerstreut im Sonnenlichte. Dem Schweizer ist es sein teuerster Fleck Erde. Dort wuchs der Eidgenossenschaft ihre erste Kraft; von dorthier kommt dem ganzen Lande sein Name; man sieht der Urschweiz ins Herz hinein. Weit und licht öffnet sich das Tal, anmutig neigt sich das Gelände; hinter dem dunkelgrünen Saum des Waldes aber schiessen die beiden Mythen himmelan, jeder vom Fuss zum Gipfel in voller Höhe sichtbar, jeder ein stolzer Einsiedler, selbtherrlich hingepflanzt, ein grossmächtig Ding für sich, die grössere Pyramide zumal wie von Künstlerhand für eine festliche Schaustellung zurecht gemeisselt. Sobald das majestätische Paar in die Landschaft tritt, beherrscht es sie als König und Königin. Einen schöneren Prospekt kann man sich nicht wünschen; die Natur selbst scheint hier Theater spielen zu wollen, und man fühlt es auf den ersten Blick: hier beginnt Schillers „Tell“; hier muss der Vorhang aufgehen.

Der eigentliche Schauplatz müsste freilich ein wenig verschoben werden. Hinter dem Schiller-Steine fällt der Fels lotrecht ins Wasser, und nicht einen Zoll breit Landes gibt es da für eine Fischerhütte. Etwa bis dorthin müsste man rücken, wo das uralte (jetzt neue) Wirtshaus zur „Treib“ die (früher) wackeligen Füsse im See badet. Hier sieht man alles, wie es der Dichter gesehen. „Es lächelt der See,“ und plötzlich grollt er. Sturm bricht los. Baumgarten, ein Unterwaldner aus Alzell, kommt atemlos herbeigestürzt. Er hat einen kaiserlichen Burgvogt, den schlimmen Wolfenschiessen, erschlagen, weil er Ungebührliches von seinem Weibe verlangte, und die verfolgenden Reiter sind ihm an den Fersen. Diese mögen allerdings zu tun haben, um ihre Pferde auf dem unwirschen Boden in Galopp zu setzen. Das Übrige geht wie auf den Wink. Tell kommt und rettet den Flüchtling über den tobenden See hinüber. Dem erschlagenen Vogt gönnt alles sein Los. Er war besonders verhasst, weil er ein geborener Unterwaldner war, ein Abtrünniger. Wolfenschiessen ist heute eine Station der Engelbergerbahn; man zeigt natürlich die Ruinen der Vogtburg, und in Alzell hat man auf der Stelle, wo die blutige Tat geschehen sein soll, eine Kapelle errichtet. Eine Kapelle steht auch zu Steinen bei Schwyz, „an

der Landstrasse nächst der Brücke,“ wo Schiller das Haus Stauffachers gesucht hat.

Hierher also führte den Dichter die zweite Szene seines Schauspieles. Es war keine weite Fahrt. Sein Fischer Ruodi ruderte ihn über den See nach Brunnen, und von da hatte er über Schwyz zwei Stündchen bis ans Ziel. Gewiss rastete er unterwegs im Hauptorte des Kantons, der Wiege des ganzen Landes. Schwyz heisst auch heute noch nicht Stadt und nennt sich bescheidenlich einen Flecken, hat aber 7000—8000 Einwohner, besitzt stattliche, alte Patrizierhäuser, darunter eines dem Herrn Ital von Reding zugehörig — einen Itel Reding lässt Schiller auf dem Rütli mitschwören — und der grosse, helle, blankreinliche Marktplatz zeugt von einem wohlgeführten, wohlgesegneten Gemeinwesen. Das Rathaus ist erst in den letzten Jahren renoviert und mit Fresken von F. Wagner festlich geschmückt worden. Wen anders konnte man dabei zu Worte kommen lassen, als den Sänger Tells? In der Hauptfreske auf der Stirnseite des Hauses wird gerade eine zweite Szene seines Schauspiels überlebensgross dargestellt. Die Stauffacherin ruft ihren Mann zum Kampfe gegen die Tyrannei auf, und darunter stehen die Worte, die ihr Schiller in den Mund legt:

„Ihr seid auch Männer, wisset eure Axt zu führen, und dem Mutigen hilft Gott!“ Man sieht es, man hört es: Schiller ist hier gewesen; er ist noch immer hier; seine Stimme klingt dort und da, und so oft die Männer des Landes aus tiefem Herzen etwas Bedeutendes sagen wollen, muss er ihr Wortführer sein.

So auch in Altdorf, wohin er von Schwyz und Steinen fuhr. Die berühmte Axenstrasse, ein breiter Spazierweg, in den Fels geritzt, durch den Fels gebohrt, stand ihm freilich noch nicht zur Verfügung. Das Kürzeste war: nach Brunnen, von da zu Schiff nach Flüelen, dann eine kleine Stunde landeinwärts bis Altdorf, wo seit 1895 Kisslings schönes Tellmonument steht, Tell mit dem Knaben, in Erz gegossen, nicht ganz das Urbild bescheidener Kraft, wie man sich den Mann denken muss, immerhin von einem Hauch Theaterluft angeweht, das Ganze aber doch von eindringlichster Wirkung und mit Natters Zwingli das Beste, was uns die jetzige Schweiz an monumentaler Kunst zu bieten hat. Und die Sockelschrift kommt wieder aus Schillers Munde: „Erzählen wird man von dem Schützen Tell, solange die Berge stehn auf ihrem Grunde.“

Auch Altdorf ist nur ein Flecken, keine Stadt, doch ganz patrizierhaft in seinem Aussehen. Hier klingen schon deutsche und wälsche Motive ineinander. Die Strassen haben ein deutsches Gesicht, werden aber, wie in den italienischen Städten, von Wagengeleisen durchzogen. Die Häuser tragen ihren altfränkischen Giebel und stolzieren dabei mit einem oft kunstvoll verzierten, südländischen Portal. Man trinkt Münchener Bier und piemontesischen Rotwein vom Fass. Durch den Wirt vom „schwarzen

Löwen“ musste ich mich darauf aufmerksam machen lassen, dass schon Goethe diesen Doppelcharakter hervorgehoben. Goethes Schweizerreisen waren ja keine Phantasie-Reisen gewesen. Der alte Gasthof hat sein Goethe-Zimmer, und im Fremdenbuch steht der Name der Frau Herzog v. Staël, die mit dem Herzog von Broglie hier abgestiegen. Auch Lord Byron nächtigte in dem Hause — der Schweiz huldigen alle europäischen Literaturen — und König Ludwig von Bayern wollte hier wohl den Twing entdecken, den Ort, wo Zwing-Uri gestanden, und den niemand kennt. Man soll ihn gar nicht hier zu suchen haben, sondern etwas weiter im Land drinnen näher bei Attinghausen, wo die Ruine dieses freiherrlichen Schlosses und das Haus Walter Fürsts gezeigt wird.

Andere setzen den Bau nach Silenen. Schiller stöberte nicht lange umher. Er suchte und fand, was er brauchte, in Altdorf.

## Geschichtliches über die Schweizerzeitungen.

Von Nikl. Siegenthaler, Twann.

### I.

#### In alten Zeiten.

Die erste Schweizerzeitung scheint Basel besessen zu haben, wo von 1610—1611 die „*Ordinäre Wochenzeitung*“ herausgekommen sein soll. Zürich folgte 1633 nach mit seiner „*Wöchentlichen Ordinäre und Extraordinäre Zeitung*.“ Die zu diesen Zeiten in der Schweiz herrschende politische und geistige Bevormundung stand einer raschen Ausdehnung des Zeitungs- und Publikationswesens hindernd im Wege. Die Aristokratie suchte ängstlich Nachrichten aus der weiten Welt dem Volke vorzu-enthalten, damit es sich nicht ermanne und fremdem Beispiel des Abfalles und der Revolution folge. Noch ängstlicher überwachte man die politischen Regungen des Inlandes. Die *Zensur* arbeitete unablässig und verhinderte jede Kritik über politische Angelegenheiten. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts entstanden die Montägliche Churerzeitung 1710, das Bernische Freitagsblättlein 1722, Schaffhauser Mittwochs- und Samstags-Post und 1754 in St. Gallen das Freitags-Avis-Blättlein. Von allen den alten Blättern besteht heute nur noch eines, die aus dem Jahre 1683 stammende „*Zürcher Freitagszeitung*“, ehemals Ordinäre Wochenzeitung. Der Name fast aller dieser Blätter kündigt an, dass sie Wochenzeitungen waren, allwöchentlich einmal die Abonnenten mit Neuigkeiten bedachten. Die meisten Nachrichten betrafen das Ausland, Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien, England und Holland. Die erste Zürcherzeitung, die Wöchentliche Ordinäre und Extraordinärezeitung berichtet 1634 sehr ausführlich über die Er-

mordung Wallensteins. Die Nachrichten wurden den zahlreich auch in die Schweiz kommenden fremden Zeitungen entnommen, oder man benutzte auch schon Korrespondenzen aus dem Ausland. Von Feuilleton und Leitartikel findet man in den vergilbten Jahrgängen dieser Journale nichts. Sie dienten vorerst noch nicht dem Kampfe der Ideen und Parteien, sie stellen sich uns vor als reine Nachrichten- und Anzeigebblätter. Nur nebenbei enthalten sie etwa naturwissenschaftliche Notizen, Besprechungen von literarischen Neuheiten und Börsenberichte.

Nehmen wir ein paar Beispiele hervor. So steht in der ersten Nummer der Zürcher Zeitung (1780 begründet) folgender Artikel: „Kurze Nachricht von dem Seezuge des Grafen von Estaing, seit seiner Abreise von Martinique, so wie selbige zu Nantes gedruckt und daselbst den 14. Dezember ausgegeben worden“. Die Zürcherzeitung brachte dann diese Neuigkeit erst am 12. Januar folgenden Jahres. Wir erkennen daraus, wie langsam die Nachrichten in früheren Zeiten wanderten. Die gleiche Zeitung brachte 1792 die Meldung vom gewaltsamen Tode König Gustavs von Schweden erst 14 Tage nach der Tat. Auch die Gazette de Lausanne, welche doch schon in den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt, brachte an erster Stelle nicht schweizerische, sondern ausländische Neuheiten; so enthält die Nummer vom 6. Januar 1804 auf der ersten Seite: Auszug aus einem Brief von Konstantinopel, vom 10. November 1803 datierend, Mitteilungen aus Schweden vom 9. Dezember und aus England (London) vom 10. Dezember. Noch ältere Wochenblätter beginnen sofort mit Annoncen, Avertissements, so das Feuille d'avis de Neuchâtel en Suisse. Die Nummer vom 27. November 1766 enthält z. B. folgende Inserate: „Zum Verkaufen ein Landgut (näher beschrieben), ferner eine goldene Uhr, in Paris verfertigt; eine kleinere, auch von Paris“. Selbst Baumwolldecken und Tuchsorten sind ausgeschrieben und unter 5. heisst es: „Kurzgefasste Darstellung des zwischen Master Hume und Monsieur Rousseau obwaltenden Streites, mit Beweisen und Beilagen“. Damit ist eine Broschüre gemeint, welche im Bureau des Avis gekauft werden könne. Wir haben hier nichts weiter als einen Anzeiger, wie sie heute auch wieder allenthalben aus dem Boden schiessen. Der Titel der Donnerstags-Nachrichten von Zürich ist noch folgendermassen erweitert: „Betreffende allerhand in dem gemeinen Handel vorkommende Dinge, als vom kauffen und verkauffen, von verleihen und entleihen, oder zu leihen empfangen, vom gefunden und verloren, von kostgeben und kostnehmen und anderen dergleichen Sachen.“

Moralische Abhandlungen, kulturgeschichtliche Aufsätze, Sittenschilderungen und satirische Ergüsse bildeten den Inhalt der in reichlicher Anzahl erscheinenden Zeitschriften. Diese selbst ersetzten für die ältern Zeiten das Feuilleton, welches damals unbekannt war. *Lavater* und *Pestalozzi* gaben von 1765—1767 den „Erinnerer“ heraus, worin sie Frei-

heit in Rede und Schrift und umfangreicheres Wahlrecht verlangten. Ferner publizierte Pestalozzi im „*Schweizerblatt*“ 1782 Auszüge aus seinem Buche über *Gesetzgebung* und *Kindermord*. Vor allem verlangt er darin eine Verbesserung der Lage des Landvolkes. 1776—1778 veröffentlichte *Isaak Iselin* in Basel die *Ephemeriden* (Tagbücher) *der Menschheit*, monatlich erscheinende Hefte von 100—120 Seiten Inhalt. Sie behandelten verschiedene Themen von allgemeiner Bedeutung. Eine Stelle über das Schulwesen sei daraus angeführt: „Die Schulen bleiben immer das allgemeinste, das richtigste und beste Auferziehungsmittel der Menschen“. Vor allem dringt der einsichtige Basler auf eine gründliche Neugestaltung der Eidgenossenschaft. Eine Zusammenstellung über die Zeitungen und Zeitschriften, welche von 1610—1803 in der Schweiz erschienen, ergibt die stattliche Anzahl von 328, wovon 264 auf die deutsche Schweiz fallen. Doch sind die meisten dieser Blätter kurzlebige Schöpfungen gewesen und erreichten oft bloss ein Alter von 1—2 Jahren.

### **Die Stürme der Revolution, Helvetik, Mediation und Restauration.**

Die Helvetik brachte die Unterrichtsfreiheit, und in der Einheitsverfassung war in § 7 festgesetzt: „*Die Pressfreiheit* ist eine natürliche Folge des allgemeinen Rechts auf Selbstbelehrung“. So garantierte zwar die Konstitution die Pressfreiheit nicht ausdrücklich; doch war damit eine grosse Errungenschaft verwirklicht, die Presse von den Banden der Zensur und der Bevormundung einigermaßen losgelöst. Zu vollkommener Bewegungsfreiheit aber kam sie auch in dieser Epoche noch nicht; denn ein Dekret vom November 1798 stellte alle politischen Blätter wieder unter Polizeiaufsicht. Die einflussreichsten Zeitungen unter dem Einheitsregiment, der „*Schweizerische Republikaner*“, die „*Helvetische Zeitung*“ und auch die Zürcherzeitung zeichnen sich dadurch aus, dass sie nun den schweizerischen Angelegenheiten eine viel grössere Aufmerksamkeit schenken, als die frühern, und dass neben die blossen Nachrichten über Ereignisse und die Verhandlungen der gesetzgebenden Räte polemische Artikel treten, so im *Republikaner*: Zum gesellschaftlichen Leben, Förderung der politischen Freiheit und Gleichheit, Beschränkung der Privilegien und Bekämpfung der Aristokraten und Föderalisten. Redigiert wurde die Zeitung von Paul Usteri und K. Escher. Die Freiheit der Presse dieser Zeit litt auch nicht wenig durch die Abhängigkeit, in welcher die Schweiz zu Frankreich und zu Napoleon stand, welche beide nur belobt und ja nicht beschimpft werden durften. Mit der Mediation sank das Zeitungswesen fast wieder in den alten Sumpf zurück; denn von Gewährleistung der Pressfreiheit war keine Rede mehr. Wieder nahmen die ausländischen Mitteilungen einen breitem Raum ein; dies blieb so bis in die Mitte der zwanziger Jahre.

Die volkstümlichste Zeitung in dieser trüben Zeit, der „Schweizerbote“ von Heinrich Zschokke, hatte alle möglichen Anfechtungen zu erdulden, weil er eines der wenigen Blätter war, die das freiheitliche Ideal der Helvetik und die Hoffnung an eine bessere Zukunft hochhielten. Höchst interessierend und belehrend wirkte der Schweizerbote durch seine populäre „Schweizer-Geschichte für das Schweizervolk“, welche das Blatt als Anhang brachte. Zu erwähnen ist an dieser Stelle das Geschick des Begründers der Thurgauer Zeitung, des Buchhändlers Andreas Pecht; er schrieb gegen Napoleon eine Broschüre, worauf er für drei Jahre des Landes verwiesen wurde, ein Verfahren, welches entfernt an das Schicksal des unglücklichen Palm vom Jahre 1806 erinnert.

### Schulnachrichten.

**Wer hat recht?** so fragt ein Einsender in der letzten Nummer des Schulblattes. Wir haben alle drei recht, möchte ich antworten. Herr Direktor Dr. Gobat nimmt das wöchentliche Mittel zwischen 3 Winter- und 4 Sommerschulstunden und kommt so zu  $3\frac{1}{2}$  Stunden, was bei 34 Schulwochen nach dem jetzigen Primarschulgesetz 119 Stunden per Jahr macht. Sie, Herr Einsender, sagen: Im Winter gibt es  $20 \times 3$  und im Sommer  $14 \times 4$  Stunden und kommen so auf 116 Stunden. Nun hören Sie, wie ich gerechnet habe, dann können wir zusammenstellen und vergleichen:

Sommerschule:	2 Halbtage à 3 Std. per Woche	= $14 \times 6$	= 84 Std.,
Winterschule:	1 Halbtage à 3 Std. „ „	= $20 \times 3$	= 60 Std.,
			Total <b>144</b> Std.

Sie haben die Minimalzahl für die Unterstufe mit 4 Std. genommen; ich rechne die Minimalzahl für die Ober- und Mittelstufe mit 6 Std. und komme so zu 144 Std.

Was sagt nun das allein massgebliche Arbeitsschulgesetz? Es bestimmt in § 4: Die durch das Primarschulgesetz vom 11. Mai 1870 für die Primarschulen vorgeschriebene Zahl von Schulwochen ist auch für die Arbeitsschulen massgebend. Innert dieser Frist ist Arbeitsunterricht zu erteilen:

1. Im Winterhalbjahr auf allen Schulstufen wöchentlich 3—4 Std.
2. Im Sommerhalbjahr an zwei Halbtagen wöchentlich 4—6 Std.

Wohlverstanden, unter Ziffer 1 steht ausdrücklich auf allen Stufen, wogegen diese Bemerkung unter 2 fehlt und zwar mit Absicht. Der Gesetzgeber wollte offenbar für den Winter allen Stufen im Minimum 3 Std. Arbeitsschule sichern; für die Sommerschule dagegen liess er einen Spielraum offen für die verschiedenen Schulstufen, was unter Berücksichtigung der Neueingetretenen absolut richtig ist. Auf der Unterstufe wären Nachmittage mit 3 Stunden Unterricht im Sommer geradezu eine Überbürdung. Für die Mittel- und Oberstufe aber hat sich die 6stündige Arbeitsschulwoche, auf 2 Halbtage verteilt, sozusagen überall eingelebt. Für diese beiden Stufen gilt daher auch meine Bemerkung betreffend 144 Stunden. Sollte wirklich in einem Rodel der Unterstufe (1.—3. Schuljahr) die Forderung von 144 Stunden stehen, so erkläre ich, dass

ein Irrtum vorläge, den zu berichtigen ich sofort bereit wäre. Ich denke, der Herr Fragesteller wird selbst einsehen, dass ich nur das Mögliche verlange, und das sollte man verlangen dürfen. Noch will ich beifügen, dass keine Bemerkung gemacht wurde, wenn eine genügende Angabe des Grundes, warum die Stundenzahl nicht erreicht wurde, im Rodel stand.

Rechne man nun wie man wolle, darin werden Sie, geehrter Herr Einsender, mit mir einig gehen: Der Arbeitsschulunterricht ist für unsere Mädchen so eminent wichtig, dass wir mit allen Mitteln dafür sorgen müssen, dass er, zeitlich schon, zu seinem vollen Rechte gelange. Denn was die Mädchen dort lernen in Nähen, Flickern, Stricken usw., ist direkt fürs Leben, und da kann man wohl kaum zu viel tun. Dass nun gerade der Inspektor es ist, der reklamiert, werden Sie auch begreifen; von anderer Seite geschieht ja selten etwas. Glauben Sie es nur ehrlich, das Reklamieren ist keine angenehme Aufgabe.

Zum Schlusse noch zwei Bemerkungen. Man versetzt uns Inspektoren bei jeder Gelegenheit so gerne eins hinter die Ohren. Allein ich will dem geehrten Herrn Fragesteller, sofern er es wünscht, aus den 424 Rödeln, die ich diesen Frühling kontrollierte, eine „Blütenlese“ zur Verfügung stellen. Er wird nachher dann kaum mehr fragen: Wer hat recht? sondern er wird ausrufen: „Ist es möglich? So was passiert unter Lehrern und Lehrerinnen!“ Ja, er wird fuchsteufelswild werden und Bemerkungen machen, gegen die meine Notizen die reinsten Schmeicheleien sind. Wenn es aber mit der ganz simplen Rodelführung so schlimm steht, wie muss es dann im Schulzimmer mit der tausendmal schwierigeren Lehrarbeit bestellt sein? Glücklicherweise steht es ja mit der Grosszahl der Rodel und Schulen gut; aber es sollte eben mit allen so sein. Habe ich nicht recht?

Ich sehe es nicht gerne, wenn Amtsgeschäfte in der Presse breitgedroschen werden; nicht weil ich die Öffentlichkeit fürchte, aber weil man das geschriebene Wort, wenn an die Menge gerichtet, nicht überall gleich auffasst und es dann leicht Ärger und Missstimmung erzeugt. Ein freundliches Briefchen oder besser noch eine mündliche Besprechung erreichen ihren Zweck viel besser, weil dann die Angelegenheit lokalisiert und nach den bestehenden Verhältnissen beurteilt werden kann. Ist auf diesem Wege eine Verständigung nicht möglich, so steht ja das Mittel der Presse immer noch zur Verfügung. Fürchten Sie nicht, Herr Einsender, dass Sie durch Bekanntgabe Ihres Namens in einem Briefe meine Rache auf sich gezogen hätten, bewahre — „ich bin nicht so einen“! In meinem Urteilsvermögen haben Meinung und Gegenmeinung Platz.

Ihre zweite Frage, die wahrscheinlich auch einer „Bemerkung des Inspektors“ entspringt, kann ich in der Form, wie sie gestellt ist, nicht beantworten, weil ich mich sonst eigenmächtig zu den „Weisen“ zählte. Dazu fehlt mir aber noch eine grosse Kleinigkeit; denn ich bin leider nicht in der glücklichen Lage, wie unser zukünftiger Direktor am Oberseminar, dass ich der Welt verkünden könnte, wie ungeheuer unerreichbar hochgebildet ich sei in den und den Fächern; sondern ich schlage lieber an meine Brust und rufe mit dem Zöllner: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!“ Wenn Sie aber nichts dagegen einwenden und mir der Herr Redakteur die Spalten seines Blattes öffnet, so werde ich in einer der nächsten Nummern auch über diese Frage meine Meinung äussern. Und nun, lieber Herr Fragesteller, beruhigen Sie Ihre Arbeitslehrerin und sagen Sie ihr, der „böse Dietrich“ habe im Schulblatt erklärt, er wolle das nächste Jahr keine Bemerkung in den Arbeitsschulrodel der Oberstufe schreiben, wenn — 144 Stunden gehalten worden seien.

Eineweg frdl. Gruss

Dietrich, Inspektor.

**Wer hat recht?** Die Unterrichtsdirektion hat die jährliche Minimalstundenzahl für die Mädchenarbeitschule auf 119 festgesetzt aus folgenden Gründen:

1. Das Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 enthält in betreff der Schulzeit Bestimmungen über die Zahl der Schuljahre, das Minimum der jährlichen Schulwochen und Schulstunden und das Maximum der täglichen und wöchentlichen Schulstunden. Im übrigen sind die Ortsschulbehörden vollständig frei, die Schulzeit ihren besondern Verhältnissen anzupassen. Die im frühern Gesetz enthaltene Minimalwochenzahl pro Sommer- und Wintersemester hat im neuen Schulgesetz nicht Aufnahme gefunden.

2. Das Mädchenarbeitschulgesetz vom 27. Okt. 1878 stellt in § 4 folgende Forderung über die Unterrichtszeit auf: a) Im Winterhalbjahr auf allen Schulstufen wöchentlich 3—4 Stunden. b) Im Sommerhalbjahr an zwei Halbtagen wöchentlich 4—6 Stunden.

Dadurch sollte den besondern Verhältnissen von Stadt und Land Rechnung getragen werden. Tatsächlich wird der Arbeitsschulunterricht, einzelne Ausnahmen abgerechnet, in den Dörfern im Sommer in 6, im Winter in 3 wöchentlichen Stunden erteilt, während in den Städten hierauf das ganze Jahr wöchentlich 4 Stunden verwendet werden.

3. Bei der Aufstellung der Minimalforderung für die jährliche Stundenzahl mussten bei der Anpassung der Forderungen des Mädchenarbeitschulgesetzes an das Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894 beide Semesteransätze berücksichtigt werden; daher wurde die Minimalstundenzahl festgesetzt auf  $34 \times 3 \frac{1}{2}$  Stunden = 119 Stunden.

Die andere Frage: „Zählen während der Arbeitsschule mit Knaben gehaltene Realstunden nicht mehr zur Schulzeit?“

Doch, insofern sie für alle Knaben obligatorisch sind und zwar nicht nur die Realstunden, sondern ganz besonders auch die Turnstunden. Es würde zweifellos der Tendenz des Schulgesetzes wenig entsprechen, wenn man die Mädchen allein während einer entsprechenden Stundenzahl unterrichten müsste, um jene mit den Knaben gehaltenen Stunden in Berechnung bringen zu können.

W.

**Zur Seminardirektorwahl.** (Einges.) Man schreibt dem „Handelscourrier“: Im Hinblick auf die durch die Wahl des Herrn Dr. Schneider zum Seminardirektor geschaffene Lage dürfte es nicht uninteressant sein, daran zu erinnern, dass ein ähnlicher Fall sich vor drei oder vier Jahren auch im Jura ereignet hat. Damals ernannte die Regierung, entgegen dem einmütigen Beschluss der „Commission des écoles normales françaises“ zum Direktor der „Ecole normale“ in Pruntrut einen mittelmässig begabten Sekundarlehrer, welcher nach jeder Richtung hin den Anforderungen nicht entsprechen konnte, die man vom Inhaber eines solchen Postens verlangen darf und muss. Wie man sagt, verdankte der Mann seine Wahl den guten Diensten, welche er gewissen politischen Personen als „agent électoral“ geleistet hat. So wird's gemacht in unserer „guten bernischen Repräsentativdemokratie“.

Wenn hier die betreffende Kommission die ihr zugefügte Beleidigung ohne Protest hinnahm, so war das natürlich ihre Sache. Die deutsche Seminarkommission hat aber gefunden, sie sei es der Manneswürde ihrer Mitglieder schuldig, einen andern Weg zu gehen, als seinerzeit die jurassischen Kollegen. Und sie hat gut daran getan.

**Zur Organisation der Schule.** (Korr.) Wir erhalten von Zürich eine kleine Schrift von 80 Cts., die zum Besten gehört, was wir je über Schulorganisation

gelesen haben. Verfasser ist der auch in weitem Kreisen als vorzüglicher Methodiker bekannte H. G. Gattiker, Verleger die Buchhandlung Schulthess u. Cie. Jeder Berner Lehrer sollte diese Schrift lesen; denn was punkto Schulorganisation im demokratischen Kanton Zürich auftaucht, ist symptomatisch und wirkt immer auf andere Kantone über. Die Staats-, Gemeinde-, Lebens- und Schulverhältnisse ändern fort und fort und verlangen deshalb periodisch Neuordnung und Regelung. Einer solchen Wandlung sind z. B. im Kt. Bern heute auch die Examen unterworfen. Um 1800 hatte man sozusagen keine Examen. Als nach 1830 die Schule ausgebaut und weit mehr Fächer eingeführt wurden, wollte man die oft widerstrebenden Eltern damit aussöhnen, ihnen die schönen Erfolge zeigen. Deshalb wurden sie durch Veranstaltung eines Volksfestes mit Wein, Lebkuchen und Tanz angelockt. Heute jedoch zwingt die stets zunehmende Klassenzahl der grossen Ortschaften zur umgekehrten Bewegung, nämlich zur Vereinfachung und Abschaffung

Wegen Verwaltungszwecken tritt noch eine andere Erscheinung auf. Die Städte geben sich Stadtpräsidenten, ständige Gemeinderäte, Schuldirektoren, Schulverwalter, Direktoren. Sind diese Leute nur einigermaßen ehrgeizig veranlagt, so können sie ihre Machtbefugnisse auf ehrlichem oder unehrlichem Wege noch bedeutend vermehren. Vielerorts greift deshalb vor den Bureaus die gleiche Angst um sich, wie früher vor den Schlössern. Den Vorteilen, ja der Notwendigkeit einer richtigen Verwaltung kann nun nicht mehr entgegengetreten werden. Sorge man nur durch die richtige Wahlart dafür, dass nicht Missbrauch getrieben wird. Sobald eine richtige Wahlart, rascher Wechsel und eine gesunde, freie Kritik sicher sind, kann man einem Verwaltungsbeamten eine bedeutende Kompetenz anvertrauen. Die Art und Weise, wie G. Gattiker diese Frage der ganzen staatlichen Schulverwaltung, inbegriffen die Schulaufsicht, im In- und Ausland studiert hat, ist vorbildlich. Die Besprechung der Gesinnung, der Stimmungen und Wandlungen aber, also gleichsam die Psychologie des Lehrerstandes, machen das Schriftchen zu einem wahren Juwel, das sich jeder Lehrer anschaffen sollte.

**Bernische Lehrerversicherungskasse** (Korr.). Am ersten Mittwoch im Mai fand statutengemäss die ordentliche Generalversammlung statt. Als Präsident wurde Herr Abr. Itten in Thun und zum Vizepräsidenten Herr Fridelance in Pruntrut gewählt. Dann gelangten Jahresbericht und Rechnung zur Behandlung. Die 1. Versicherungsabteilung zählt 132, die 2. Abteilung 71 und die dritte 1829, zusammen 2032 Mitglieder. Das Kassawesen besorgt die Hypothekarkasse, an welche am 30. Juni 1904 das Vermögen der alten Lehrerkasse im Betrage von Fr. 303,030 abgetreten wurde und die  $3\frac{3}{4}\%$  Zins bezahlt. Die 3. Abteilung, welche alle zu Neujahr 1904 freiwillig oder gezwungen eingetretenen Lehrer und Lehrerinnen umfasst, hatte im Berichtsjahr Fr. 476,088 Einnahmen und nur Fr. 13,838 Ausgaben, somit einen Aktivsaldo von Fr. 462,250. Die 2. Abteilung hatte bei einer Gesamteinnahme von Fr. 288,379 einen Aktivsaldo von Fr. 274,579. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug auf Jahresschluss Fr. 760,494.

In den weitem Verhandlungen wurden 4 provisorisch von der Verwaltungskommission in Kraft gesetzte Reglemente fast ohne Abänderung genehmigt, nämlich:

1. Reglement über die Entschädigungen für mangelnde Naturalleistungen nach § 27, 2. Absatz, der Statuten.
2. Reglement über die Versetzung in den Ruhestand.

3. Verwendung des Hilfsfonds.

4. Entschädigungen in der Verwaltung.

Jeder Versicherte wird die Rechnung pro 1904, sowie diese Reglemente gedruckt in die Hände bekommen.

Ein Gesuch Brand und Genossen (Bern) um Abänderung des § 39 der Statuten wurde der Verwaltungskommission zur Untersuchung und Begutachtung zugewiesen. Nach den Erklärungen der Herren Prof. Graf und Moser dürfte indes das Gesuch kaum Gnade finden können.

**52. Promotion.** Die langersehnte Klassenzusammenkunft ist nun festgesetzt auf Samstag den 20. Mai in Bern. Die nähern Programmpunkte werden den Klassengenossen im Laufe der nächsten Woche mittelst Zirkular mitgeteilt. Auf vollzähliges Erscheinen wird gerechnet!

**Schillerfeier.** Das Tellbüchlein, das dieser Tage an die Schüler der Oberstufe verteilt worden ist, verdient volle Anerkennung wegen seiner flotten Ausstattung. Das Papier ist gut, der Druck schön und gross. Der hübsche Umschlag zeigt ein Schiller-Bildnis. Das Büchlein ist à 30 Rp. beim Verein guter Schriften erhältlich.

**Schillerfeier.** —g— Die städt. Mädchensekundarschule in Bern erachtete es auch ihrerseits als eine Ehrenpflicht, den 100jährigen Todestag Friedrich Schillers, des Schöpfers der edlen Stauffacherin, in würdiger Weise zu begehen. Zu diesem Zwecke wurde ein Programm aufgestellt, das letzten Dienstag den 9. Mai, vormittags, in der französischen Kirche in sehr gelungener Weise zur Durchführung gelangte. Chorlieder und Einzelgesänge der Handels-, Seminar- und Sekundarklassen wechselten ab mit der Deklamation eines Prologs und verschiedener Schillerschen Dichtungen. In verdankenswerter Weise hatte sich Herr Seminarlehrer Stucki bereit erklärt, die Weiherede zu übernehmen, und es gelang denn auch dem bewährten Schulmanne, in einem sehr interessanten, einstündigen Vortrage den zahlreichen Anwesenden den grossen Dichter näher zu bringen, sie zu begeistern für die herrlichen Kunstschatze, mit welchen sich Friedrich Schiller unsterblich gemacht hatte. Herr Dr. Fischer erfreute die Zuhörer mit der Deklamation „Der Taucher“.

**Trauerfeier zu Ehren des Herrn Kümmerly.** g. In der Kapelle des Bürgerhospitals in Bern fand Mittwoch den 3. Mai die Leichenfeier des weit über die Grenzen seines engern Vaterlandes berühmt gewordenen, leider allzufrüh verstorbenen Kartographen, Herrn Hermann Kümmerly in Bern, statt. Herr Seminarlehrer Stucki erachtete es als Ehrenpflicht, dem hochgeehrten Kartographen den letzten Gruss und den tiefgefühlten Dank der gesamten schweizerischen Lehrerschaft zu entbieten für die kunstvollen, im In- und Auslande unübertroffenen Kartenwerke, insbesondere für die beiden Schulwandkarten, die Schweizer- und die Bernerkarte, mit denen sich Herr Kümmerly auf lange Jahre hinaus ein unauslöschliches Erinnerungszeichen geschaffen hat. Zwei erhebende Trauergesänge der Sektion Bern des bernischen Lehrervereins rahmten die würdige, zahlreich besuchte Feier ein.

**Der Oberschüler.** Illustrierte Zeitschrift für die Oberstufe der schweizerischen Volksschulen. Empfohlen von der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern.

Inhalt des 1. Heftes des 4. Jahrganges: Zum hundertsten Todestage Friedrich Schillers. — Goldene Worte aus Schillers Leben. — Schiller-Anekdoten. — Die Selbstverstümmelung, ein Schutzmittel der Tiere. — Die Schlacht

bei Mukden . . . . . — Manöverbildchen. — Märchen von der Schönheit und der Kröte. Gedicht. — Der tote Soldat. Gedicht. — Sein Ehrenwort. Erzählung. Spruch fürs Leben.

Das gediegene Schülerschriftchen, das so manche Anregung und Belehrung bietet, sei allen Oberklassen zum Abonnement bestens empfohlen.

Dass es sich der Verleger anlegen sein lässt, für diese Schülerzeitschrift passenden Stoff zu bekommen, geht aus dem in der soeben erschienenen Nummer eröffneten Wettbewerb hervor.

Für eine Erzählung, welche einen für Knaben und Mädchen von 12 bis 16 Jahren passenden Stoff behandelt und deren Umfang 12 Druckseiten nicht übersteigen soll, werden zwei Preise von Fr. 30 und Fr. 20 ausgesetzt. Zwei gleiche Preise sind bestimmt für eine naturkundliche Plauderei, welche geeignet ist, den naturkundlichen Unterricht auf der Oberstufe unserer Volksschule zu fördern und zu beleben. (Umfang höchstens 6 Druckseiten). Ausser diesen Preisen erhalten die Autoren noch das ordentliche Honorar. Die mit Preisen bedachten Arbeiten gehen in den Besitz des Verlags über; die andern für den „Oberschüler“ geeigneten Arbeiten werden ebenfalls angenommen und dafür das ordentliche Honorar ausgerichtet. Der Einsendungstermin für beide Arbeiten ist der 30. Juni 1905.

Die Einsendungen sind mit Kennwort zu versehen, und der Name des Autors ist in mit demselben Kennwort bezeichneten verschlossenen Kuvert anzugeben.

**Lehrerturnverein Bern-Stadt und Umgebung.** Nächste Übung Samstag den 13. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Knabenturnen: IV. Turnjahr. a) Stabübungen aus Programm A, 1—4. b) Barren 24—28.

Mädchenturnen: Wiederholungen aus den drei ersten Turnjahren.

Um 4 Uhr findet im Restaurant „Oberer Hopfenkranz“ die Hauptversammlung statt, zu welcher ganz besonders auch alle passiven Aktivmitglieder eingeladen werden.

Traktanden: 1. Die statutarischen Geschäfte (Wahlen, Rechnungsablage). 2. Jahresbericht. 3. Arbeitsprogramm. 4. Unvorhergesehenes.

---

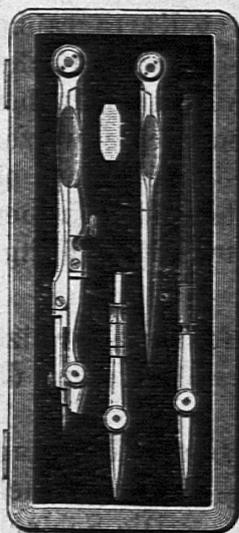
**Kreissynode Aarwangen.** Versammlung Mittwoch den 17. Mai 1905, vormittags 10 Uhr, im Bürgisweier.

Traktanden: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Schillerfeier (Vortrag von Herrn Dr. Wagner). 3. Allfälliges.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

*Der Vorstand.*

---



Fabrikation feinsten **Aarauer Reisszeuge**

**Gysi & C<sup>o</sup>, Aarau**

Gegründet 1820.

Offizielle Lieferanten der Direktion des Unterrichtswesens seit 1893 für die Schulen des Kantons Bern.

Spezialität:

**1<sup>a</sup> gearbeitete billige Schulreisszeuge**  
in Messing und Argentan.

Illustrierte Preiskurants gratis und franko.

*Den Herren Lehrern stehen Muster zur Ansicht zur Verfügung.*



## Gebr. HUG & Co., Zürich.

Bedeutendstes Musikalienlager  
der Schweiz.

**Musik-Abonnement**  
von mehr als 100,000 Nummern.

*Prospekte, Ansichtsendungen zu Diensten.*

# Hotel und Pension TELLSPLATTE

Vierwaldstättersee.

(HI 509 Lz)

An der Axenstrasse (Galerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung. Telephon. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

**J. P. Ruosch.**

## Grindelwald.

Schulen und Vereinen empfehle mein

# Hotel Grindelwald

mit schattigem Garten. Billigste Berechnung für Beköstigung und Logis.

Günstigster Ausgangspunkt für Grosse Scheidegg-, Wengernalp- und Faulhorn-Touren. — Auskunft über Touren bereitwilligst.

Höflichst empfiehlt sich

**H. Lüdi.**

## Leubringen ob Biel.

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel.

Züge alle  $\frac{1}{2}$  Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

## Hotel zu den drei Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

*C. Kluser-Schwarz, Besitzer.*

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht.

# STANS

## Hotel Adler

beim Bahnhof

Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Gutes Mittagessen, für Kinder 90 Cts., Gesellschaften Fr. 1. 30.

*Grunder-Christen.*

Die beste  
**SCHULTINTE.**

Als solche wurde von der stadtbernischen Lehrmittelkommission geprüft und für sämtliche Primarschulen der Stadt Bern allein akzeptiert unsere **rötlich-schwarze, garantiert gute Schulschreibtinte.** In gewöhnlichen Flaschen und für den Versand in Korbflaschen à 3, 5, 10, 15 bis 20 Liter und fassweise.

Muster auf Verlangen gratis.

**Kaiser & Co., Bern.**

**Man wünscht**

bei einer **Lehrersfamilie auf dem Lande** einen noch schulpflichtigen Knaben zu plazieren, wo ihm neben der Schule Nachhülfsstunden gegeben würden.

Gefl. Offerten an Herrn Schmid, Mittelstrasse 9, Bern.

**Café-Restaurant Du Pont, Kirchenfeld, Bern**

**vis-à-vis dem historischen Museum und dem Parlamentsgebäude** empfiehlt sich auf bevorstehende Schulausflüge bestens. Grosser, schattiger Garten nebst luftigen, hellen Sälen. Gute Küche und Keller. Den Tit. Schulen werden Ausnahmspreise gemacht. Vorzeitige Bestellung erwünscht. Telephon im Hause.

Es empfiehlt sich bestens *Der neue Besitzer: C. Falkenberg.*



**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.

**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.

**Violenen** von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. Bogen von Fr. 2 an.

**Violinsaiten**, deutsche und römische. Beste Qualitäten.

**Müllers berühmte Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbums dazu.

**Ältere Pianos und Harmoniums** zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



**Fr. Krompholz**

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

**Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie**

**Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine**

# Chronische Hauterkrankungen

Flechten, Ausschläge, unreiner Teint, Mitesser, rote Nasen, Sommersprossen, Geschwüre werden mit Erfolg behandelt im **Lichtinstitute Photos**, Mattenhof, Tramstation Sulgenbach, **Bern**. — Ärztliche Leitung. Prospekt auf Verlangen.

## A. Wenger-Kocher, Lyss

liefert in unübertroffener Qualität zu billigen Preisen

<i>Schreibhefte</i>	✦	<i>Zeichnungspapiere</i>	✦	<i>Schiefertafeln</i>
<i>Tinte</i>		<i>Bleistifte</i>		<i>Griffel</i>
<i>Schreibfedern</i>	✦	<i>Radiergummi</i>	✦	<i>Kreide</i>

Eigene Schreibheftfabrikation.

In obigem Verlage sind erschienen:

<b>Krenger, Liederfreund</b> (für ungebrochene Stimmen)	12	Expl.	Fr. 2.—
<b>Zahler &amp; Heimann, Des Kindes Liederbuch</b>	12	"	" 2.—
<b>Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värslì, kart.</b>	1	"	" 2.—
<b>Spiess, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr</b>	1	"	" —.50
<b>Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungsvorlagen, I/II à</b>	1	"	" —.50
<hr/>			
<b>Krenger, Alpenlied, Duett f. 2 Singstimmen mit Klavierbegl.</b>	1	"	" —.80
<b>Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor</b>	12	"	" 2.—
<hr/>			
<b>Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldsch.</b>	1	"	" 3.—

Ferner empfehle als Spezialität:

## Jugendschriften, Pädagogische Werke, Zeitschriften.

Grössere Werke werden gegen Teilzahlungen nach Übereinkunft sof. geliefert.

Der Mensch ist nur so alt, wie er scheint; sich vor Grauwerden schützen heisst seine Lebenslust bewahren.

**Graue und weisse Haare** erhalten ihre frühere Farbe wieder bei Anwendung von



### „Trichol“

gesetzlich geschützter Name für Mühlemanns verbesserten Haar-Regenerator, prämiertes, bestes Mittel, den grauen und weissen Haaren die frühere Farbe wieder zu geben.

**Erfolg garantiert.**

Dieser Haarwiederhersteller ist zugleich ein treffliches Schuttmittel gegen Schuppen und Haarausfall. — Preis per Flacon Fr. 3. — Parfümerie Mühlemann, Interlaken, und in allen grössern Coiffeurgeschäften.

## Stahlfedern

aller bekannten Marken und in allen kuranten Spitzen stets auf Lager.

Schulmaterialienhandlung

### Kaiser & Co., Bern.

# Burgdorf-Thun-Bahn.

## Sommer-Fahrplan, Schul- und Gesellschaftsreisen.

Der im Mai und ab 16. September nur an Sonntagen verkehrende Zug 751 (Sonntagszug), Burgdorf ab 6<sup>07</sup> Thun an 7<sup>23</sup> morgens, wird vom 1. Juni bis und mit 15. September **täglich** verkehren. Mit Rücksicht auf seine guten Anschlüsse sowohl in Burgdorf von der Solothurner und Oltner Linie her, als auch in Thun, bezw. Scherzligen mit Bahn oder Schiff **nach dem Oberland**, eignet sich dieser Zug ganz vorzüglich zu Schüler- oder sonstigen Gesellschaftsreisen, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Auch für die Rückfahrten am Abend bietet unser Sommerfahrplan sehr günstige Zugverbindungen. Wir verweisen namentlich auf Züge 66 und 68 mit Abgang in Thun um 7<sup>13</sup> bezw. 8<sup>14</sup> und Ankunft in Burgdorf um 8<sup>34</sup> bezw. 9<sup>37</sup>, welche in Thun (Zug 68 zwar erst vom 1. Juli an) vom Oberland her und in Burgdorf nach allen Richtungen (Oltner, Solothurner und Berner Linie) vorzügliche Anschlüsse vermitteln. (H 2950 Y)

Burgdorf, den 4. Mai 1905.

**Die Direktion.**

↔ Beatenberg ↔

## Hotel u. Pension Edelweiss

Besitzer: **J. Gfeller-Schmid**

empfiehlt sich bei Ausflügen zu billigen Mittagessen.

## Gasthof z. Krone in Frutigen

(am Ausgang des Dorfes an der Strasse nach Blausee und Kandersteg)

empfiehlt sich dem tit. reisenden Publikum, Vereinen, Gesellschaften und Schulen.

Bekannt gute Küche und reelle Getränke.

**Bier vom Fass. — Mässige Preise.**

*Der Besitzer: G. Bircher-Wandfluh.*

## Schul-Zeichnenpapiere

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise, grösster Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden seit Jahren zur Alleinlieferung akzeptiert.

— Muster zu Diensten. —

**Kaiser & Co., Bern.**

Art. Institut ORELL FÜSSLI, Verlag, ZÜRICH.

# Lehrbuch d. ebenen Trigonometrie

## mit vielen angewandten Aufgaben

für Gymnasien, Seminarien, technische Mittelschulen, sowie auch zum Selbstunterricht

von Dr. **F. Bützberger**,  
Professor an der Kantonsschule Zürich.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. X und 68 Seiten 8°. Geb. Fr. 2.

Über dieses an den Kantonsschulen Aarau und Zürich, am evang. Seminar Zürich, Technikum Burgdorf, Gymnasium Biel, Kollegium St. Fidelis in Stans u. a. eingeführte Lehrbuch schreibt Herr Rektor *Benteli* in Bern in den Blättern für Zeichen- und gewerblichen Unterricht 1904: „Der Lehrer wird das Erscheinen jedes neuen Lehrgangs durch seine Fächer freudig begrüßen, wenn er wenigstens, wie es hier der Fall ist, neue fruchtbringende Gedanken daraus schöpfen kann. Strebsamen jungen Leuten kann das preiswürdige, klar geschriebene Werk gewiss auch zum Selbststudium dienen.“

Herr Prof. Dr. *Fr. Burkhardt* in Basel: „Es freut mich ungemein, zu sehen, dass der Verfasser sich bemüht, nicht nach früherer Sitte das Interesse an dieser Disziplin durch Anhäufung von Formeln zuerst totzuschlagen und es nachher doch vom Schüler zu erwarten und zu verlangen. Die einfache Art der Einführung, wodurch der Schüler doch schrittweise zu allen Aufgaben über das Dreieck gelangt, spricht mich an. Es ist mir kein Lehrbuch der Trigonometrie bekannt, das alle Vorzüge des vorliegenden in sich vereinigt.“

Herr Dr. *E. Gubler* in Zürich im Pestalozzianum 1904: „...Der in die Trigonometrie einführende Unterricht muss daher mit besonderer Sorgfalt, mit langsam methodischem Ansteigen erteilt werden. Ein Lehrbuch, das diesen Anforderungen in jeder Beziehung genügt, ist das vorliegende. Neben dem methodischen Aufbau machen sorgfältige Stoffauswahl, klare Gliederung und genaue gegenseitige Abgrenzung, verbunden mit prägnanter Ausdrucksweise das Lehrbuch von Bützberger zu einem Schulbuch ersten Ranges. Es kann in den Mittelschulen verschiedenster Art, unbekümmert um den Umfang, in welchem die Trigonometrie gelehrt werden soll, verwendet werden, da die Anlage des Buches ohne die geringste Inkonvenienz gestattet, ganz nach Bedürfnis mehr oder weniger herauszugreifen.“

### Resultate und Auflösungen zu den Aufgaben und Anwendungen im Lehrbuch der ebenen Trigonometrie

von Dr. **F. Bützberger**, Professor an der Kantonsschule Zürich.

**Preis Fr. 1. 50:**

*Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.*

Verlag von GUSTAV GRUNAU, Bern:

# Jeremias Gotthelf

Zum Gedächtnis der 50. Jährung seines Todestages, 22. Oktober 1904

von

**G. Stucki**, Seminarlehrer.

*Preis 60 Rp.*



## Albumverse

zusammengestellt aus den Werken verschiedener Dichter und Denker älterer und neuerer Zeit

von

**Dr. Gustav Grunau.**

8°. 56 Seiten, 225 Albumverse. Titelblatt: Zeichnung von Maler *Münger*.

*Preis Fr. 1. —.*

Das kleine Werk wurde von der Kritik allgemein warm empfohlen. Lehrern und Pfarrern, die oft in den Fall kommen, in Album zu schreiben, wird es gute Dienste leisten und daher sehr willkommen sein.